

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Frühjahrsputz

in der Kita „Striegistaler Spatzen“ in Bräunsdorf

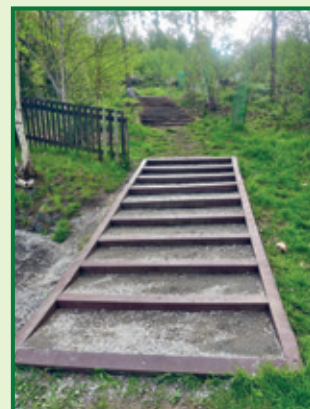
Der Frühling ist die perfekte Zeit, um gemeinsam mit Kindern, Eltern und Erziehern die Kita auf Vordermann zu bringen. In der Kita „Striegistaler Spatzen“ in Bräunsdorf fand am 05.05.2025 ein großer Frühjahrsputz statt, bei dem alle Beteiligten tatkräftig mit angepackt haben.

Der Fokus lag auf der Entfernung von Unkraut rund um das Kita-Gelände, um den Außenbereich wieder schön und einladend zu gestalten. Auch die Waldtreppe wurde gründlich gereinigt und in Schuss gebracht, damit die Kinder wieder sicher und unbeschwert im Freien spielen können. Das Spielhaus wurde ebenfalls gereinigt und frisch gestrichen, sodass die kleinen Spatzen dort wieder in einer sauberen

und einladenden Umgebung spielen können. Der gemeinsame Einsatz hat nicht nur das Gelände verschönert, sondern auch den Zusammenhalt zwischen Eltern, Kindern und Erziehern gestärkt. Es war eine tolle Gelegenheit, die Natur zu pflegen und den Kindern ein schönes Umfeld für Spiel und Lernen zu bieten.

Der Frühjahrsputz in der Kita zeigt, wie viel Freude und Gemeinschaftssinn in solchen Aktionen stecken. Wir freuen uns schon auf den nächsten Einsatz und darauf, gemeinsam unsere Kita noch schöner zu machen!

Sandra Wallus
Erzieherin Kita „Striegistaler Spatzen“



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(nach Vereinbarung)
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nach Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Nach Terminvereinbarung
jeden 1. Donnerstag im
Monat bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nach Terminvereinbarung
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
vierzehntägig
Nach Terminvereinbarung
Telefon: 03731 273 717
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Maik Neske
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0162 2435370
Fax: 03731 70106

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2025 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 044/08-2025

Be-VL-Nr.: 048/08-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 13.03.2025.

Beschluss Nr.: 045/08-2025

Be-VL-Nr.: 049/08-2025

Beschlussvorschlag:

1) Auf der Grundlage des § 88 b Abs. 2 und des § 104 der SächsGemO stellt der Gemeinderat den durch das Wirtschaftsprüfunternehmen Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	5.604.966,17 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.973.288,96 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	- 368.322,79 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	99.999,47 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	77.923,63 €
- einem Sonderergebnis von	22.075,84 €
- Gesamtergebnis	- 346.246,95 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	570.086,22 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 152.451,93 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 49.268,08 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	5,01 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	368.671,22 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	23.030.628,05 €
- einem Anlagevermögen von	19.152.599,84 €
- einem Umlaufvermögen von	3.878.028,21 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	3.313.677,16 €
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	6.298.563,32 €
darunter einem Basiskapital von	14.795.682,42 €
und Rücklagen von	1.502.880,90 €
- Passiven Sonderposten von	4.563.864,86 €
- Rückstellungen von	1.291.828,20 €
- Verbindlichkeiten von	876.109,67 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	262,00 €

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 368.322,79 € wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 22.075,84 € wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

2) In Ausübung des Wahlrechtes des §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit §24 SächsKomHVO wurde zudem ein Betrag von 499.672,39 € aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Anlagevermögen, welches bis zum 31.12.2017 angeschafft bzw. hergestellt wurde (sog. Altvermögen), aus Aufwendungen und Erträgen aus Abgängen und Veräußerungen sowie Zuschreibungen von „Alt-Investitionen“.

3) Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

4) Der Bericht des Wirtschaftsprüfunternehmens Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden hat den Jahresabschluss der Gemeinde Oberschöna zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Der Prüfer hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Der Prüfungsbericht incl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr.: 046/08-2025**Be-VL-Nr.: 050/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau der Kläranlage Am Schulberg in Höhe von 645.000,00 EUR für die Jahre 2025/2026.

Beschluss Nr.: 047/08-2025**Be-VL-Nr.: 051/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergabe für den Ersatzneubau der Kläranlage Am Schulberg an die Firma LSTW GmbH, Dresdner Straße 27A in 09599 Freiberg.

Beschluss Nr.: 048/08-2025**Be-VL-Nr.: 052/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 13 Metallbau zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma S&H Schlosserei- und Stahlbau GmbH, Bahnhofstraße 15 B in 09629 Reinsberg.

Beschluss Nr.: 049/08-2025**Be-VL-Nr.: 053/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 15 Innentüren zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma Tischlerei Stanzel Bau- und Möbeltischlerei, Am Wasserwerk 40 in 09579 Grünhainichen.

Beschluss Nr.: 050/08-2025**Be-VL-Nr.: 054/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 22 Aufzug zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma OTIS GmbH & Co. OHG, Niederlassung Thüringen/Sachsen-West, Heinrich-Hertz-Str. 8 in 07552 Gera.

Beschluss Nr.: 051/08-2025**Be-VL-Nr.: 055/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt, die Firma Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg mit der Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde Oberschöna zu beauftragen.

Beschluss Nr.: 052/08-2025**Be-VL-Nr.: 056/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die am 26.10.2023 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna wie folgt zu ändern:

§ 12 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortschaft wird wie folgt festgelegt:

Ortschaftsrats Oberschöna	5 Mitglieder
Ortschaftsratsrat Wegefath mit Bahnhof Frankenstein	6 Mitglieder
Ortschaftsratsrat Kleinschirma	4 Mitglieder
Ortschaftsratsrat Bräunsdorf / Langhennersdorf	14 Mitglieder

Beschluss Nr.: 053/08-2025**Be-VL-Nr.: 057/08-2025**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die nachfolgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Oberschöna.

Beschluss Nr.: 054/08-2025**Be-VL-Nr.: 058/08-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt eine Teileinziehung des bestehenden öffentlich gewidmeten Gartenweges aus einer Teilfläche vom Flurstück Nr. 479/18 der Gemarkung Wegefath. Die Einziehungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: 055/08-2025**Be-VL-Nr.: 059/08-2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Auftrag für die Beschaffung eines Multicars an die Firma Richter Baumaschinenhandel GmbH, Schwarze Kiefern 15, 09633 Halsbrücke mit einem Auftragswert in Höhe von 140.827,50 EUR zu vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die damit verbundene überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.827,50 EUR.

■ Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna in seiner Sitzung am 08.05.2025 folgende

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
(Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Gemeinderäte

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 21,00 Euro gezahlt.
- (3) Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.
- (4) Als Teilnahmenachweis gilt die vom Protokollanten geführte Teilnahmeliste.

§ 2 Ortschaftsräte, ehrenamtliche Ortsvorsteher

- (1) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 13,00 Euro gezahlt.
- (3) Als Teilnahmenachweis an den Beratungen gilt die Unterschriftenleistung in der Anwesenheitsliste. Der Anspruch auf das Sitzungsgeld entfällt, wenn der Teilnehmer nicht wenigstens die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war.
- (4) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher richtet sich nach § 155a des Sächsischen Beamtengesetz (SächsBG) in der

jeweils gültigen Fassung i.V.m. der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Anpassung der Aufwandsentschädigungen nach § 155a Abs. 2 des SächsBG in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Sachkundige berufene Einwohner

- (1) Sachkundige Einwohner, die gem. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna in den beratenden Bau- und Finanzausschuss berufenen werden können, erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 13,00 Euro gezahlt.
- (3) Als Teilnahmenachweis gilt die vom Protokollanten geführte Teilnahmeliste.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei genehmigten Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige nach § 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Ehrenamtlich Tätige bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden

- (1) Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen einmalig 40,00 Euro.
- (2) Die Entschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände richtet sich
 1. bei der Europawahl nach § 10 EuWO in seiner jeweils geltenden Fassung.
 2. bei der Bundestagswahl nach § 10 BWO in seiner jeweils geltenden Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen

3. bei der Landtagswahl nach § 7 LWO in seiner jeweils geltenden Fassung.
- (3) Bei Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände je Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:
- | | |
|---|------------|
| 1. Wahlvorsteher | 35,00 Euro |
| 2. Stellvertreter, Schriftführer, Beisitzer | 25,00 Euro |
- (4) Sind die Bürgermeisterwahlen und/oder Gemeinderatswahlen und/oder Kreistagswahlen mit einer Europa-, Bundestags-, oder Landtagswahl organisatorisch verbunden, erhöhen sich die Grundbeträge nach den Absätzen 2 und 3 um 10,00 Euro für den Wahltag.
- (5) Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 gelten nicht für Ehrenamtliche, die in einem sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis mit der Gemeindeverwaltung Oberschöna stehen.

§ 6 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung erfolgt jährlich bargeldlos Ende Dezember. Nach Ablauf einer Legislaturperiode erfolgt die Abrechnung unterjährig.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 dieser Satzung erfolgt halbjährlich bargeldlos.
- (3) Die Zahlung der Entschädigung nach § 5 erfolgt für die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag in bar, für die Mitglieder des Gemeindevorstandes am Tag der Sitzung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in bar.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberschöna vom 08.10.2015 außer Kraft.

Oberschöna, den 09.05.2025

Rico Gerhard

Rico Gerhard
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung der die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 09.05.2025

Rico Gerhard

Rico Gerhard
Bürgermeister



**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 26. Juni 2025.
Redaktionsschluss ist der 13. Juni 2025.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Verantwortlich für:

amtlichen Teil: Herr Gerhard, Bürgermeister

redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna

Vertrieb: Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Immer auf Ihrer Seite:

**Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“
116 016**

anonym • kostenfrei • 24/7 erreichbar
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

Hilfetelefon
116 016
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

www.gemeinde-oberschoena.de

Amtliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde:
Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Ort, Tag:
Oberschöna, 15.04.2025

Aktenzeichen: Einziehung ONA 01/2025

Telefon: 037321/8870

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen/Plätze

☒ Verfügung

☒ Bekanntmachung

zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Gartenweg

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)

Vom Postweg zum Gartenweg Teilfläche 479/18

Gemarkung Wegefärd, Reduzierung der Länge von ca. 128 m auf ca. 58 m (Grundstücksverkauf private Nutzung / keine öffentliche Verkehrsbedeutung, Zuwegung zu den restlichen Gärten weiterhin ab Postweg möglich)

Gemeinde
Oberschöna

Landkreis
Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete
wird/wurde

☐ neu gebaute

☐ bestehende Straße

☐ gewidmet

☐ aufgestuft

☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße

zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße

☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße

☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ öffentlichen Platz

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen.

☒ teilweise eingezogen.

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Amtliche Bekanntmachungen

4. Wirksamwerden

Datum : 23.08.2025

Wirksamwerden der Verfügung

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

☐ Widmung

☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Umstufung

☐ Einziehung

☒ Teileinziehung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 1 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.)

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103

in der Zeit von - bis

während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

_____ einzulegen.

Unterschrift

Rico Fuchs

Siegel



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am

abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. 05/2025

am 22.05.2025

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift

Allgemeine Informationen

Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2026/2027 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma, OT Wegefarth und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2025/2026 erfolgt am

Dienstag, 02.09.2025, 13.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch, 03.09.2025, 13.00 – 16.00 Uhr

in der Grundschule Oberschöna, Sekretariat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2026/2027 alle Kinder schulpflichtig die bis zum 30. Juni 2026 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Zurückgestellte Kinder aus dem Schuljahr 2025/2026 müssen erneut angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Wir weisen darauf hin, auch wenn Sie ihr Kind an einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie es trotzdem in der öffentlichen Grundschule des Schulbezirkes (mit dem Hinweis auf Anmeldung an einer freien Schule), wo das Kind wohnt, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** sowie der Nachweis des **Sorgerechts bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern** vorzulegen.

Neu ist, dass wir als Schule die Masernschutzimpfung überprüfen müssen. Bringen Sie deshalb unbedingt den Impfausweis im Original mit.

Wichtig! Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde Oberschöna, unter Schule, Formulare, zum Download abrufbar. Sie können dieses vorausgefüllt mitbringen. Die Unterschrift beider Sorgeberechtigter ist notwendig. Ein persönliches Erscheinen ist trotzdem zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kathrin Lötsch
Schulleiterin



■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna Juni 2025

Gemeindeteil Bräunsdorf	04./18. Juni
Gemeindeteil Langhennersdorf	04./18. Juni
Gemeindeteil Oberschöna	05./19. Juni
Gemeindeteil Wegefardh	05./19. Juni
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	05./19. Juni
Gemeindeteil Kleinschirma	06./20. Juni

Gemeindeteil Bräunsdorf	13./26. Juni
Gemeindeteil Langhennersdorf	13./26. Juni
Gemeindeteil Oberschöna	13./26. Juni
Gemeindeteil Wegefath	13./26. Juni
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	13./26. Juni
Gemeindeteil Kleinschirma	13./26. Juni

Gemeindeteil Bräunsdorf	10.	Juni
Gemeindeteil Langhennersdorf	10.	Juni
Gemeindeteil Oberschöna	05.	Juni
Gemeindeteil Wegefath	05.	Juni
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	05.	Juni
Gemeindeteil Kleinschirma	11.	Juni

8

Allgemeine Informationen

Gebürten

Wir begrüßen nachträglich in der Gemeinde Oberschöna
den kleinen Loris Otto
ganz herzlich.

Jubilare im Juni 2025 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

■ zum 70. Geburtstag

am 22. Juni Hartmut Braun

am 26. Juni Wolfram John

am 30. Juni Brigitte Lipsky

■ zum 75. Geburtstag

am 11. Juni Werner Rode

am 13. Juni Brunhilde Geidel

am 21. Juni Wilfried Conradi

■ zum 85. Geburtstag

am 22. Juni Hannelore Steinert

■ zum 90. Geburtstag

am 19. Juni Kurt Peinelt

ganz herzlich.

■ Angebote des Landesverbandes
AD(H)S Sachsen e.V.



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail
WhatsApp 0173 822 04 11, Per Mail info@adhs-sachsen.de

Angebote	2025
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern, Beginn jeweils	Mittwoch, 28.05.2025, 11.06.2025 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
AD(H)S – Stammtisch für Erwachsene, Beginn jeweils	Mittwoch, 11.06.2025, 25.06.2025 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Beilagenhinweis:

In dieser Ausgabe sind keine Beilagen enthalten.

■ Einladung zum Seniorentreffen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu einem geselligen Nachmittag in netter Runde ein. Freuen Sie sich in gewohnter Weise auf ein gemütliches Beisammensein mit anregenden Gesprächen bei Kaffee und Kuchen!

Wann: 25. Juni 2025
Wo: Saal „Erbgericht“ Oberschöna
Zeit: 14:30 Uhr

Wir heißen Sie herzlich willkommen.
Ihre Teilnahme melden Sie bitte bis zum **20. Juni 2025** unter 037321/4972 oder 015146742387

Herzliche Grüße

*Die Organisatoren der Interessengemeinschaft
Seniorentreffen Oberschöna*

■ Liebe Wegefärther Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie am 18. Juni 2025 ab 14.30 Uhr zum Seniorennachmittag ganz herzlich ins Forsthaus Wegefärth ein.

Wir bieten Ihnen an, beim Kaffeetrinken gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.
Wir freuen uns darauf, Sie zum nächsten Seniorennachmittag begrüßen zu können.
Für Nachfragen oder Anregungen können Sie gern unter Tel. 037321/87461 anrufen.

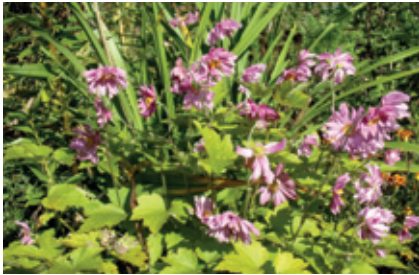


Foto: privat Ina John

*Die Interessengemeinschaft
Seniorennachmittag Wegefärth*

■ Veranstaltungen in Wegefärth

25. Mai	17:00 Uhr Frühlingskonzert Männerchor Oberschöna in der Kirche Wegefärth
29. Mai	Himmelfahrt in der Wegefärther Mühle
09. Juni	Deutscher Mühlentag in der Wegefärther Mühle
12. Juli	Konzert Rudy Giovannini in der Kirche Wegefärth
06. September	105 Jahre FF Wegefärth
07. November	Erste-Hilfe-Schulung in der FF Wegefärth
26. November	Konzert Rudy Giovannini in der Kirche Wegefärth

Anzeige(n)

Allgemeine Informationen



Veranstaltungskalender Mai bis Juli 2025 Bräunsdorf/ Langhennersdorf



- 08.06.2025** Konfirmation in der Kirche Langhennersdorf
- 09.06.2025** Mühlentag in der Ölmanufaktur am Huttenberg Ziegeleiweg in Langhennersdorf
- 15.06.2025** Jubelkonfirmation in der Kirche Langhennersdorf
- 21.06.2025** Sonnenwendfeier Flugplatz Langhennersdorf
- 21.06.2025** Tag der Offenen Tür Fliegerclub Langhennersdorf
- 04.07.2025** Orgelkonzert in der Kirche Langhennersdorf mit David Schlaffke
- 06.07.2025** Feuerwehrwettkampf Löschangriff der FFW Bräunsdorf im Striegistalstadion Bräunsdorf
- 19.07.2025** Oldtimer-Ausfahrt Langhennersdorf
- 26.07.2025** Konzert mit Ensemble „Katzenjammer“ (Geigen, Violine, Gitarre etc.) im Schul- und Bethaus Bräunsdorf
- 02.08.2025** Filmabend im Schul- und Bethaus Bräunsdorf mit dem Film Grand Budapest Hotel
- 22.08. bis 24.08.2025** 30. Kinder- und Vereinsfest Bräunsdorf auf dem Gelände des Striegistalstadion und der Kita Bräunsdorf

■ Sanierung von Torhaus, Friedhofsmauer und Gruft an der Kirche Kleinschirma

Stand: April 2025

Liebe Gemeinde, liebe Einwohner von Kleinschirma, liebe Besucher unseres Friedhofes,

die Sanierungsarbeiten am ehemaligen Torhaus und an der Friedhofsmauer sind abgeschlossen. Wenn man den Friedhof betritt, sieht man ein Gebäude mit einem neuen Dach, neuen Giebeln und neuem hellen Putz. Die Arbeiten am Dach wurden vom Dachdeckerbetrieb Silvio Schlegel aus Oberschöna und die Bauleistungen vom Meisterbaubetrieb Schubert Sanierung & Bau aus Wegefarth ausgeführt. Die sich anschließende Friedhofsmauer wurde repariert und erhielt eine neue Mauerkrone. Dafür zeichnete die Firma Ga-La-Bau Torsten Spalholz aus Reichenbach verantwortlich. Mit der letzten Abnahme am 28.04.2025 konnte der 1. Bauabschnitt erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Leistungen wurden mängelfrei abgenommen. Die Zusammenarbeit auf der Baustelle zwischen dem Architekten Udo Gildemeister, den Bauunternehmen und der Kirche erfolgte problemlos und in gutem Einvernehmen. Offene Fragen oder Probleme während der Bauphase konnten durch die hohe Fachkompetenz der Beteiligten schnell geklärt werden. Die Kirchgemeinde bedankt sich an dieser Stelle beim Architekten und den Bauunternehmen für ihre Arbeit. Im 2. Bauabschnitt ist die Sanierung der Gruft der Familie Störl aus dem Jahr 1823 geplant. Die Fördermittelanträge sind bei der Denkmalbehörde eingereicht, bis jetzt liegen noch keine Entscheidungen vor. Bis Ende April 2025 sind für das gesamte Vorhaben Spenden in Höhe von ca. 5.400,00 EUR eingegangen. Das ist eine beachtliche Summe! Dafür gilt allen Spendern unser herzlichster Dank. Es soll natürlich weitergehen. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin mit Ihrer Spende. Kirche und Friedhof gehören zum Dorf und sind Teil unserer Geschichte. Helfen Sie uns, das historische Erbe unseres Ortes zu erhalten!



Bitte spenden Sie auf:

Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
Kassenverwaltung Pirna
IBAN: DE86 3506 0190 1617 2090 35
BIC: GENO DE D1 DKD

Verwendungszweck (bitte immer angeben!): RT1390, Spende Torhaus Kirche Kleinschirma

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Bei Spenden unter 200 € reicht beim Finanzamt die Vorlage des Überweisungsbeleges. Bitte vergessen Sie nicht, den Verwendungszweck anzugeben. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Manfred Wulkow, Kirche Kleinschirma
Bilder: Annett Wulkow Moreira da Silva

24.5.2025 ist Kindertag



Der Ortsverein Schirmbach eV lädt ein:

Festplatz Kleinschirma (hinter Landgasthof)
10:00 - 15:00 Uhr

- Die Feuerwehr zu Besuch
- Auftritt der Kindertanzgruppe
- Getränke und Imbiss im Angebot



Allgemeine Informationen

■ Freiburger Stadtgeschichte

Die Klasse 3a begab sich auf die Spuren der Freiburger Stadtgeschichte entlang des Silberweges mit seinen Figuren und Erklärungen. Auch Spielplatz, Eis und Original Eierschecke ohne Quark durften nicht fehlen.

Bilder/Text:
J. Grahl



■ Ausflug ins Theater nach Freiberg

Am 25.03.2025 besuchte die Klasse 1 und die beiden 2. Klassen das Theater in Freiberg.

Text: A. Michael/ Bild: A. Lange



■ Oster-Filz-Projekt

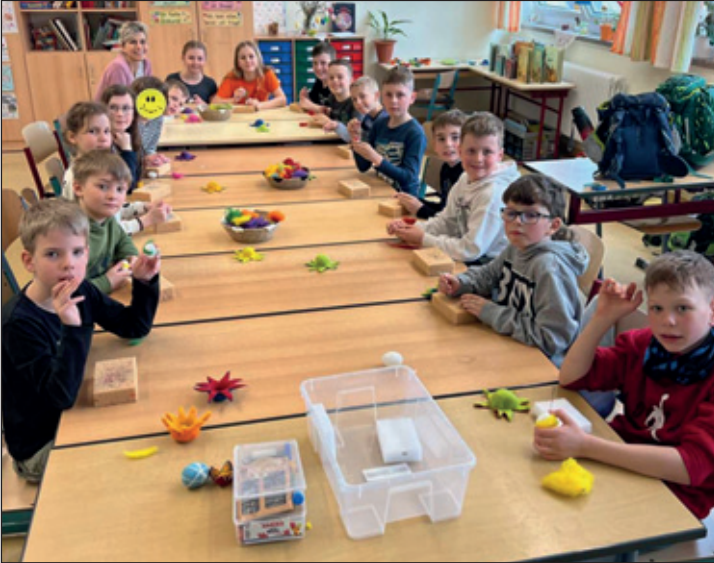
Die Klasse 3a hat ein tolles Oster-Filz-Projekt durchgeführt. Die verschiedenen Techniken, Färbungen als auch die Herkunft der tollen Naturwolle haben die Kinder begeistert! Ein herzliches Dankeschön an „Kulturpass't!“, die uns dieses tolle Projekt ermöglicht haben.



Text/Bilder: J. Grahl



Allgemeine Informationen



■ ein „bewegter Sporttag“

Die Grundschule hat einen musikalischen und sportlichen „bewegten Sporttag“ mit Michael Hirschel verbracht. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihr Können unter Beweis stellen und zwischendurch gab es tolle Tanzeinlagen. Auch die Schulleiterin Frau Lötsch hat super motiviert mitgemacht und sogar für die Kinder ein Tänzchen mit Michael vorgeführt. Am Schluss wurden aus jeder Klassenstufe die Sieger mit Medaillen geehrt und alle Schüler bekamen eine Urkunde.

Bilder/Text: J.Grahl, Sportlehrerin



Anzeigen

www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

■ Besuch im Silberbergwerk Freiberg

Am 02.05.2025 machten die 3. Klassen der Grundschule Oberschöna im Rahmen des Sachunterrichts einen Ausflug nach Freiberg und besuchten das Silberbergwerk Freiberg. Mit dem Förderkorb ging es 150 Meter in die Tiefe.

Dies war schon sehr aufregend. Unten angekommen ging es auf Tour, um die faszinierende Welt des Bergbaus vom Mittelalter bis heute zu entdecken. Im Anschluss sahen wir noch einen Film über die Arbeit der Bergmänner von früher. Dies war alles sehr interessant. Wir danken der Sparkassenstiftung, die uns dies ermöglicht hat. Es war ein toller Tag. „Glück auf!“

Text/Bilder: D. Dutsch, Bilder: J.Grahl



Anzeige(n)

Allgemeine Informationen

ADAC Fahrradtraining

Die Klassen 3a und 3b haben erfolgreich das ADAC Fahrradtraining absolviert. Wir bedanken uns für diese Förderung.

J.Grahl, D. Dutsch, Text/Bilder: J. Grahl



Kreativ für die Kreislaufwirtschaft: Wettbewerb „Loopings in Mittelsachsen“ gestartet

Neue Ideen, regionale Wirkung und 9.000 Euro Preisgeld – Mit dem Wettbewerb will der Landkreis Mittelsachsen in der LEADER-Region SachsenKreuz+ Impulse für zirkuläres Denken setzen.

Mit dem Wettbewerb wird das Ziel verfolgt, nachhaltige Projekte, Produkte und Konzepte sichtbar zu machen, die einen echten Mehrwert für die Region schaffen und Stoffkreisläufe schließen.

Bewerben können sich Schulklassen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Institutionen aus dem Landkreis. Gesucht sind praxisnahe Ideen wie Tauschplattformen, Upcycling-Angebote, Repair-Cafés oder zirkuläre Dienstleistungen. Wichtig ist, dass das Projekt in der LEADER-Region SachsenKreuz+ wirkt und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft wie Wiederverwendung oder Recycling verfolgt.

Das Gebiet umfasst Städte wie Leisnig, Döbeln, Mittweida sowie Gemeinden wie Lichtenau und Kriebstein. „Wir wissen, dass in Mittelsachsen viele Menschen Verantwortung übernehmen – für Ressourcen, für die Region, für die Zukunft. Mit dem Wettbewerb wollen wir genau diese Ideen sichtbar machen und ihre Wirkung verstärken“, erklärt Josefine Tzschoppe vom Regionalmanagement SachsenKreuz+. Auch Unternehmen profitieren durch Vernetzung und Preisgelder – besonders im Mittelstand steckt großes Potenzial für Innovation.

Bis zum **30. September 2025** können Anmeldeformular und Projektbeschreibung unter www.sachsenkreuzplus.de/wettbewerbe/2025 eingereicht werden.

Das Regionalmanagement bietet zudem kostenfreie Beratung an. Die besten Beiträge werden mit insgesamt 9.000 Euro in drei Kategorien prämiert und durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Der Wettbewerb ist Teil des Modellvorhabens „Circular Rural Regions“, gefördert durch das BMWSB und BBSR im Rahmen des Programms „Region gestalten“. Mehr Infos unter www.nestbau-mittelsachsen.de/kreislaufwirtschaft.



Wichtige Hinweise des Förderverein FFW Langhennersdorf zur Sonnenwendfeier am 21.06.2025 auf dem Gelände des Fliegerclub Langhennersdorf

- Die Anlieferung und Ablagerung ist nur von privaten Hausständen erlaubt, eine gewerbliche „Entsorgung“ ist nicht gestattet.
- Angenommen wird nur naturbelassenes Holz, frei von Anstrichen und Beschichtungen wie Lacken, Ölen ect. sowie Holzschnitt ½ Jahr getrocknet.
- Grünschnitt, Abrissholz, Paletten und große Wurzelstöcke werden nicht entgegengenommen. **Denkt bitte an letztes Jahr!!!! So nicht wieder!!!**
- Die Anlieferung kann nur an folgenden Tagen erfolgen:
Samstag 14.06. / Sonntag 15.06. in der Zeit von 09 – 12 und 13 - 17 Uhr
An beiden Terminen sind Kameraden vor Ort und überprüfen die Anlieferung. Habt bitte Verständnis, wir sind zu der Maßnahme gezwungen.
- Außerhalb der Termine ist das Befahren des Geländes vom Fliegerclub Langhennersdorf nicht gestattet. Die Zufahrt wird abgesperrt.

Achtung: Widerrechtliche Ablagerung wird zur Anzeige gebracht!



Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)

Alles neu macht der Mai!

In diesem Jahr, die Küche im Vereinshaus Bräunsdorf. 165.000 € stellten der Bund, der Freistaat und der Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. an Fördermitteln für den Kleinprojektfonds „Regionalbudget“ Mittelsachsen bereit. 64 Projektvorschläge wurden eingereicht, 16 erhielten eine Fördermittelzusage. Zu den Profiteuren gehörte unser Verbund von 4 Vereinen – Erzgebirgszweigverein, Freiwillige Feuerwehr, Geflügel- und Kleintierzüchterverein und der Sportverein. Zu gleichen Teilen wurden die erforderlichen finanziellen Eigenmittel in Höhe von 1.000 € geschultert. Dies versetzte uns in die Lage, neue Edelstahlmöbel, einen E-Herd und ein Topf-Set anzuschaffen. Unter dem Motto, wenn schon, denn schon, erhielt die Küche nach der Räumung der alten Möbel und allerlei sich angesammelten Kleinkram einen neuen Farbanstrich, die Materialkosten übernahm die Gemeinde. Gesponsort wurden die neuen Lampenverkleidungen. Letztendlich ging es an die Reinigung der Fliesen und des Fußbodens. In der Gesamtheit hatten diese seit Jahren kein Wasser mehr gesehen. Es half nur die chemische Keule!

Allen Engagierten, hierzu zählt auch eine erhebliche Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen, die nicht vereinsgebunden sind, ein großes Dankeschön!!!

Und wenn wir schon bei Neuem sind – in der Bücherstube liegen zur Ansicht/Ausleihe/Bestellung zwei sehr interessante **Veröffentlichungen zur Regionalgeschichte** aus.

Eine Neuerscheinung wurde bereits in der Freien Presse beworben. „Die Freiburger Silberwege“

– beschrieben werden darin in kurzweiliger Form die 11 Skulpturen in der Stadt mit kleinen, aber feinen ergänzenden Randbemerkungen. Sehr edel ist auch der in schwarz/silber gehaltene Einband. Der Preis von 15 € ist dafür eigentlich ein Schnäppchen. (Vielleicht schon mal an ein Geschenk für Weihnachten denken?) Erhältlich ist das Buch auch im Taschenbuchladen.



Die zweite Veröffentlichung betrifft unsere Regionalgeschichte ganz unmittelbar. Unter dem Titel „Unternehmensgeschichte der Familie Teichmann in Wingendorf“, erfährt man hoch Interessantes zur wechselvollen Geschichte der Fabrik, die es zu bewahren gilt. (6 €)

Nach den Printmedien nun zu den digitalen.

Die **Veranstaltungen vom Medienchamäleon** im 1. Halbjahr sind abgeschlossen. Mit interessanten Themen geht es dann im Herbst weiter. Aus der Vielzahl von Themenvorschlägen des Veranstalters wurden die von uns favorisierten Themen berücksichtigt.

- Aktiv im Alltag
- Neues aus der digitalen Welt
- Nachrichten hinter den Kulissen (Fahrt zu einem Sender- oder einer Presseagentur)

Zum Abschluss noch einmal eine Rückkehr zu den Büchern.

Die Premiere des mit Spannung erwarteten 2. Bandes „Silberbaum“ von Sabine Ebert findet am **3. November 2025 in der Nicolaikirche** statt.

Ach, noch so weit hin? Erfahrungsgemäß wird der Andrang zur Buchvorstellung wieder groß sein. Darauf weist schon der Ausgabetermin August für die 0-€-Tickets hin. In der Bücherstube liegt ein begrenztes Kartenkontingent vor. Ansonsten ist der direkte Weg der Taschenbuchladen.

Letzte Information: Anfang Juni findet wieder der Bücherwechsel mit der KEB statt. Spezielle Wünsche hinsichtlich eines Titels, eines Autors, eines Themas oder eines Sachgebietes können noch angemeldet werden.

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682
E-Mail: monikaschlesier@gmx.de



■ Zum Baugeschehen an der Bräunsdorfer Kapelle

Gerüste offenbaren Veränderungen. Nach Abschluss der Arbeiten treten die Häuser in einer neuen Verfassung hinter der Umhüllung hervor.

Bei uns am Schul- und Bethaus werden die Unterschiede gar nicht beträchtlich sein, denn das Gebäude steht unter Denkmalschutz und hier dominiert Reparatur anstelle Erneuerung.

Jahrelang eindringende Feuchtigkeit hat dem Dachtragwerk zugesetzt; hier ist der Zimmermann gefragt. Mit handwerklicher Raffinesse erhalten die Balken Beilagen, die Sparren sog. Anschuhungen.

Die Deckung obenauf kann bleiben, bedarf partieller Ausbesserung. Baufirmen regionaler Herkunft konzentrieren sich auf Blitzschutz und Dachentwässerung.

Eigenleistung der Vereinsmitglieder steht beim Schutttransport – mittlerweile zwei Container groß – beim Abschleifen der fassadenseitigen Hölzer sowie deren Neuanstrich im Mittelpunkt. Ganz oben an der Traufe wird der festliche weiße Farbton, der früher das ganze Gebäude auszeichnete, wieder sichtbar werden.

Ehe das ganze Haus in neuer Farbigkeit ersteht, werden noch Jahre vergehen und viel Unterstützung wird erforderlich sein.

Die Gemeinde Oberschöna hatte 2022 die Grundlagen für eine Zukunftsfähigkeit des Kulturdenkmales geschaffen, indem sie die Liegenschaft aus den Händen eines tatenlos den Verfall verwaltenden Privateigentümers übernahm.

Wir als Nutzer bemühen uns nach Kräften um eine Revitalisierung des Gebäudes zum Wohle der Allgemeinheit. Durch einen Fördersatz von 80 Prozent haben Land und Bund das aktuelle Vorhaben auskömmlich mitfinanziert, doch den Eigenanteil in Höhe von 19.000 Euro aufzubringen stellt für einen ehrenamtlich tätigen Verein eine echte Herausforderung dar.

Nach der Fertigstellung dieses Bauabschnittes wendet sich der Blick dem erdgeschossigen Leerstand zu. Einst als Schulraum, später als Wohnung genutzt, richtet sich der heutige Bedarf auf den Einbau von Toiletten für die Besucher, auf eine Teeküche sowie auf eine kleine Veranstaltungsstätte für Vorträge und Lesungen. Da im Kirchensaal eine Beheizung illusorisch ist, wären auch in der kalten Jahreszeit Feierlichkeiten möglich.

Trotz des Baugeschehens auf dem Dach halten wir das Haus wie üblich für Gottesdienste, Führungen und kulturelle Ereignisse geöffnet. Das ist uns wichtig: Als Bürgerinitiative vor Ort für die Bürger des Ortes und darüber hinaus tätig zu sein.

Ihr „Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz.“ e. V.
Vereinsvorsitzender Falk-Uwe Langer.



Allgemeine Informationen

■ Infoveranstaltung „Pflegeeltern werden“

Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können.

Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle.

Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartig Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Termin:

- 17. Juni 2025, 17.00 Uhr, Landratsamt, Frauensteiner Straße 43, Zimmer 003, 09599 Freiberg

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Pflegekinderdienst Mittelsachsen

Frau Heide Frau Rother
03731 799 6497 03731 799 6290
E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de



Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

Werden Sie Pflegeeltern

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartig Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

- 28. Januar 2025, 17.00 Uhr, Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, Mittweida, Haus A, Zimmer 503
- 18. März 2025, 17.00 Uhr, Landratsamt Döbeln, Bahnhofstraße 22, Döbeln, Zimmer 304
- 17. Juni 2025, 17.00 Uhr, Landratsamt Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Freiberg, Zimmer 003

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Kontakt:
Pflegekinderdienst Mittelsachsen
Frau Heide Frau Rother
03731 7996497 03731 7996290
E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Video über den Pflegekinderdienst



mittelsachsen

Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefärth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

■ Gottesdienste Juni 2025

Sonntag, 01.06.2025, Exaudi

Reichenbach 15:00 Uhr Familienkirche, Gemeindepädagogin Straube

Sonntag, 08.06.2025, Pfingstsonntag

Langhennersdorf 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Liebscher

Sonntag, 15.06.2025, Trinitatis

Oberschöna 10:00 Uhr Jubelkonfirmation, Prädikant Schubert

Langhennersdorf 14:00 Uhr Jubelkonfirmation, Prädikant Schubert

Sonntag, 22.06.2025, 1. Sonntag nach Trinitatis

Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Gemeindepädagogin Richter

Dienstag, 24.06.2025, Johannistag

Oberschöna 17:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Diakon Troeger

Linda 18:00 Uhr Johannisandacht mit Johannisfeuer, Diakon Troeger

Langhennersdorf 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Prädikant Schubert

Sonntag, 29.06.2025, 2. Sonntag nach Trinitatis

Wegefärth 10:15 Uhr Lesegottesdienst, Kirchvorsteherin Eichhorn

■ Monatsspruch Juni:

Mir aber hat Gott gezeigt, dass man keinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf. Apg 10,28

■ Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466.
Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,
www.kirchgemeindebund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf

Aktuelle Pfarrvertretung:

Pfarrer Justus Geilhufe, Hauptstraße 50
09603 Großschirma, Tel. +49 37328 7537,
Justus.Geilhufe@evlks.de

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,
Frau Christine Hauswald,
E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de
Tel.: 037328 18280,
Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden sich unter nebenstehendem QR-Code

